

Schutzmassnahmen Covid 19

Schlössli Pflegeheim am See

Versionsverlauf

| Version | Datum | Name | Bemerkungen |
|---------|------------|------------------------|--|
| 1 | 29.10.2020 | Pandemieteam Schlössli | Die Schutzmassnahmen werden sofern nötig, oder auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen angepasst. |
| 2 | 6. 11.2020 | Pandemieteam Schlössli | Vorgeben, Empfehlungen und Informationen des ALBA |
| 3 | 7.12.2020 | Pandemieteam Schlössli | Eingeschränkte und koordinierte Besuchsmöglichkeiten |
| 4 | 29.12.2020 | Verwaltungsrat HSB AG | Ergänzung des Dokuments um Ereignisprotokoll (Kapitel 6) |
| 5 | 01.01.2021 | Verwaltungsrat HSB AG | Aktualisierung Aktivitäten/Feste Ergänzungen Ereignisprotokoll |
| 6 | 03.02.2021 | Pandemieteam Schlössli | Besuchszeitenanpassungen, Verlassen des Schlössli 5.1, Eintritt Übertritt, Massnahmen nach der zweiten Impfung. Massnahmen bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen/Besucher |
| 7 | 15.03.2021 | Pandemieteam Schlössli | Punkt 6 Impfung Punkt 8 Eintritte |

Inhalt

- 1 Einführung / Ziel / Rechtsgrundlagen..... 3
- 1.1 Kommunikation über die geltenden Schutzmassnahm 3
- 2 Schutzmassnahmen innerhalb des Schlössli Pflegeheim am See / Besuchsregelungen 4
- 3 Ausschliesslich angemeldete, kontrollierte und koordinierte Besuchszeiten 5
- 4 Schutzmassnahmen Aktivierung / Veranstaltungen..... 5
- 5 Schutzmassnahmen ausserhalb des Schlössli Pflegeheim am See 5
- 5.1 Dürfen Bewohnerinnen und Bewohner das Schlössli Pflegeheim am See verlassen? 5
- 6 Ereignisprotokoll Schlössli Pflegeheim am See 7
- 6.1 29. Dezember 2020 – Infektion zweier mitarbeitenden Person mit dem Coronavirus 7
- 7 Allgemeine Grundsätze / Verhinderung möglicher Keimübertragung..... 8
- 7.1 Distanz halten 8
- 7.2 Maskenpflicht 8
- 7.3 Händehygiene 8
- 7.4 Erhebung von Kontaktdaten 8
- 7.5 Reinigung und Oberflächendesinfektion 8
- 8 Schutzmassnahmen / Eintritte / Übertritte..... 9
- 8.1 Aufnahme von neuen Bewohnenden..... 10
- 8.1.1 Eintritt von Zu Hause 10
- 8.1.2 Übertritt aus einer anderen Institution..... 11
- 8.1.3 Zimmerwechsel 12
- 8.1.4 Externe Aufenthalte und Besuche bei Angehörigen..... 12
- 8.1.5 Arztvisiten, externe Termine, Physiotherapie, Coiffure und Fusspflege 12
- 8.2 Massnahmen bei Nichteinhaltungen der Schutzmassnahmen von BesucherInnen 12
- 9 Massnahmen nach durchgeführter Impfkampagne..... 12

1 Einführung / Ziel / Rechtsgrundlagen

Nachfolgende Schutzmassnahmen beschreiben, welche Vorgaben das Schlössli Pflegeheim am See bezüglich des Coronavirus umsetzt. Wir richten uns nach den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit sowie den Richtlinien vom Bund und Kanton und der medizinischen Fachverbände. Die spezifischen Empfehlungen aus Fachkreisen werden laufend studiert und im Alltag umgesetzt.

Wir sind sehr dankbar, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vom Schlössli Pflegeheim am See während dieser ganzen schwierigen Zeit vom Coronavirus verschont geblieben sind.

Auf den 1. März hat der Bundesrat die Massnahmen für die Bevölkerung gelockert, weitere Lockerungsschritte werden in Aussicht gestellt. Da unsere Bewohnerinnen und Bewohner zu den besonders gefährdeten Personen gehören, ist es besonders wichtig, gerade wegen der Massnahmen die in der Gesellschaft gelockert werden, diese weiterhin bestmöglich zu schützen. Auch wenn ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner geimpft ist, wird es, bis auf weiteres nötig sein, die Schutzmassnahmen strikt einzuhalten.

Rechtsgrundlagen:

- Covid-19-Verordnung 2 (818.101.24), Covid-19-Verordnung 3 (818.101.24),
- BAG Bundesamt für Gesundheit
- HyV Hygieneverordnung
- ArGV 3 VO 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge)
- VO über Desinfektion und Entwesung
- BG Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemien)

1.1 Kommunikation über die geltenden Schutzmassnahmen

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Regelungen und Anpassungen zu den Schutzmassnahmen. Wir bitten Sie, sich jeweils vor Ihrem Besuch zu informieren.

2 Schutzmassnahmen innerhalb des Schlössli Pflegeheim am See / Besuchsregelungen

Die Geschäftsleitung und das Pandemie - Team des Schlössli möchten Sie mit diesem Schreiben über Neuerungen bei den Schutzmassnahmen informieren.

- Seit dem 19. September 2020 gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden und Besucher, welche sich in den Innenräumen des Schlössli aufhalten.
- Unser Bestreben bleibt weiterhin, möglichst viele Aktivitäten für Bewohnende stattfinden zu lassen. Um das Ansteckungsrisiko für unsere Bewohnenden zu verringern, empfehlen wir, Besuche so weit wie möglich einzuschränken und auf gemeinsame Ausflüge zu verzichten oder diese stets mit Schutzmaske durchzuführen.

Wir behalten uns vor kurzfristig und ohne schriftliche Information nach Hause:

- die Besuchszeiten zu begrenzen,
- eine Begrenzung der Anzahl von Besuchen pro Heimbewohner pro Tag/ Woche vorzugeben.
- Eine Begrenzung der Anzahl von Besuchenden pro Besuch
- Die Einschränkung der Begegnungen auf bestimmte räumliche Zonen.
Informieren Sie sich daher bitte unbedingt vor ihrem Besuch auf unserer Homepage **www.schloessli.com** oder nach Eintritt in unsere Institution über die aktuellen Regelungen.
- Während der ganzen Besuchszeit gilt für Besuchende Maskenpflicht.

Kein Besuch ist möglich:

- Wenn Sie Covid 19 Symptome haben
- Kontakt zu Covid 19 erkrankten hatten
- Wenn Sie sich in Krisengebieten aufgehalten haben. (sollten Sie seit 14 Tagen ohne Symptome sein, fragen sie die Leitung Pflege ob ein Besuch möglich ist)

3 **Ausschliesslich angemeldete, kontrollierte und koordinierte Besuchszeiten**

Besuche sind ausschliesslich im Corona-Schutzraum von 13.15-16.00h Uhr möglich. Wir bitten Sie Ihren Besuch vorgängig telefonisch anzumelden Tel: 033 888 80 20. Der Zugang ist nur von aussen in den Corona-Schutzraum möglich. Sie werden vor Ort von unseren Mitarbeitenden eingewiesen. Weitere ~~Weisungen~~ und Informationen erhalten Sie bei Ihrem Besuch.

4 **Schutzmassnahmen Aktivierung / Veranstaltungen**

Für die Tagesstruktur im Schlössli werden folgende Schutzmassnahmen in Anlehnung an die Empfehlungen des BAG umgesetzt

Grundsätze

Unsere hauseigenen Aktivierungsangebote können bis auf weiteres nur von unseren Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden.

Wir gewährleisten die Umsetzung der Empfehlungen des BAG:

- Hände schütteln vermeiden
- gründliches Händewaschen / Händedesinfizieren
- In Armbeuge husten oder niesen
- bei Symptomen PCR Test und gegebenenfalls Isolation
- alle 14 Tage bei allen Bewohnern auch ohne Symptome Fieberkontrollen
- Die Rückverfolgung der Kontakte im Schlössli ist jederzeit über die Einsatzplanung gewährleistet. Bitte tragen Sie sich bei allen Besuchen in die Besucherliste ein.

5 **Schutzmassnahmen ausserhalb des Schlössli Pflegeheim am See**

Gemäss Richtlinien des kantonsärztlichen Dienstes gilt es Verhaltensregeln für Aufenthalte ausserhalb des Schlössli festzulegen und diese umzusetzen. Die Wichtigkeit zur Umsetzung der Massnahmen ist damit begründet, dass alle eine Mitverantwortung tragen, die Verbreitung bzw. steigende Fallzahlen der Virusinfektion zu verhindern.

Das Schlössli hat daraufhin folgende Schutzmassnahmen in Anlehnung an diese Empfehlungen beschlossen.

5.1 **Dürfen Bewohnerinnen und Bewohner das Schlössli Pflegeheim am See verlassen?**

Wir raten dringend davon ab, das Grundstück des Schlössli Pflegeheim am See zu verlassen. Möchten Sie es dennoch verlassen, bitten wir Sie, sich bei der Tagesverantwortlichen der Pflege abzumelden und die Hygienemassnahmen des BAG strikte einzuhalten. (Abstand 1.5 Meter, Händehygiene, Mund - Nasenschutz). Spaziergänge oder externe Arztbesuche sind in Begleitung ei-

nes Mitarbeiters des Schlössli Pflegeheim am See weiterhin möglich. Kognitiv eingeschränkte Bewohner dürfen nur mit Einverständnis des gesetzlichen Vertreters das Heim ohne Begleitung verlassen. In einem solchen Fall lehnen wir jegliche Verantwortung ab. Nach Rückkehr in unsere Institution ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich einen Coronatest beim Bewohner durchführen zu lassen und der Bewohner muss bis zum Ergebnistermin in Quarantäne im Zimmer bleiben. Liegt kein Corona Test vor, muss der Bewohner für min. 10 Tage in Quarantäne.

5.2 Ferien und Wochenendaufenthalte

Sind aus Sicherheitsgründen für Heimbewohner und unsere Mitarbeitenden bis auf weiteres eingestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Als unser erster Grundsatz gilt:

Wir halten uns strikte und unmissverständlich an die Verhaltensregeln des BAG;

- Abstand halten,
- Menschenmengen meiden
- Hygienemaske tragen
- Kein Hände schütteln
- Hände desinfizieren beim Betreten des Hauses
- Regelmässiges, gründliches Händewaschen, z.B. nach WC-Besuch, in Armbeuge husten oder niesen.
- Bei Symptomen zu Hause bleiben
- Der Bewohnende meldet sich vor Verlassen des Hauses bei der Pflegeperson
Tagesverantwortung nachfolgend (TV) genannt ab.
- Wir empfehlen, die Personen, zu denen ausserhalb des Schlössli ein naher Kontakt gepflegt wird, namentlich und mit Datum versehen in einem kleinen Heft festzuhalten.
- Die Rückverfolgung der Kontaktpersonen ist so jederzeit gewährleistet. Ungeschützte Kontakte zu Menschen mit Grippe-symptomen und/oder nicht Einhaltung des Sicherheitsabstandes, melden Bewohnende der TV des Pflegeteams.
- Dem Bewohnenden sind die Verhaltensregeln zu den Schutz- und Hygienemassnahmen bekannt.

- Schutzmasken liegen beim Haupteingang bereit oder können von der TV vor dem Verlassen des Schlössli abgegeben werden.
- Bei der Rückkehr ins Schlössli wird die Maske beim Haupteingang im geschlossenen Behälter entsorgt und anschliessend eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt.
- Für Kontakt- und Begleitpersonen empfiehlt das Schlössli ebenfalls eine Schutzmaske zu tragen. Schutzmasken werden beim Haupteingang abgegeben.

6 Ereignisprotokoll Schlössli Pflegeheim am See

Nachfolgend kommuniziert der Krisenstab des Schlössli Pflegeheim am See sowie der Verwaltungsrat der Hotel Schlössli Bönigen AG über unternehmensbezogene Ereignisse in Verbindung mit dem Coronavirus.

6.1 29. Dezember 2020 – Infektion zweier mitarbeitenden Person mit dem Coronavirus

Am 25. und 29. Dezember 2020 wurde die Leitung und der Krisenstab des Schlössli Pflegeheim am See über je einen positiven Corona-Testbefund einer mitarbeitenden Person informiert.

Besagte Personen begaben sich nach dem Befund in die behördlich verordnete Isolation.

Die zuständige Behörde wurde informiert.

Die beiden Personen arbeiten in der Hauswirtschaft und somit nicht im direkten Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Sicherheits- und Hygienemassnahmen konnten stets eingehalten werden.

Alle Mitglieder des betroffenen Teams wurden auf das Coronavirus getestet.

01. Januar 2021

Alle weiter durchgeführten Tests, 6 bei Bewohnern und 4 in dem betroffenen Team sind negativ ausgefallen.

20. Januar und 17. Februar 2021 Covid-19 Impfung

Covid-19 Impfung für Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende die diese gewünscht und eingewilligt haben

7 Allgemeine Grundsätze / Verhinderung möglicher Keimübertragung

7.1 Distanz halten

Um die Vorgaben der Distanz zu gewährleisten, wurden folgende Massnahmen umgesetzt

- Bewohner halten bei den Mahlzeiten einen Mindestabstand von 1,5 m ein

7.2 Maskenpflicht

Das Coronavirus verbreitet sich über Tröpfchen von Speichel und Nasensekret, die beim Husten, Niesen und Sprechen ausgestoßen werden, und sogenannte Aerosole, die beim Ausatmen entstehen. Aerosole sind ein Gemisch aus Luft und winzigen flüssigen oder festen Teilchen. Bei Infizierten können diese auch Sars-CoV-2-Viren, die Erreger von Covid-19, enthalten. Im Gegensatz zu Tröpfchen kann ein Aerosol längere Zeit in der Luft stehen bleiben oder sich über weitere Strecken bewegen. Mit einer Gesichtsmaske schützt der Träger die Mitmenschen in seiner Umgebung vor einer Ansteckung, denn sie reduziert den Ausstoß von Tröpfchen und Aerosolen.

7.3 Händehygiene

Die Händedesinfektion ist die wichtigste Massnahme, um eine Keimübertragung über die Hände zu vermeiden.

Ziel: Abtötung der Keime

7.4 Erhebung von Kontaktdaten

Das Schlössli Pflegeheim am See erhebt Kontaktdaten der Besucher im Haus um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Folgende Daten werden erhoben:

Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer wer wird besucht

Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet, und müssen bis 21 Tage nach dem Besuch aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.

7.5 Reinigung und Oberflächendesinfektion

Die Kontakt- und Oberflächen werden gemäss Pandemiekonzept gereinigt bzw. desinfiziert.

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Arbeitskleider werden täglich gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits-Wohn- und Gasträumen.

8 Schutzmassnahmen / Eintritte / Übertritte

Einleitung

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus dienen die empfohlenen Massnahmen dazu, besonders gefährdete Personen zu schützen. Diese Personen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Die nachfolgenden Anweisungen in Bezug auf die Aufnahme von neuen Bewohnenden bzw. Übertritte aus anderen Institutionen sowie Zimmerwechsel innerhalb des Schössli dienen dazu, den Einzug des Virus in unsere Institution zu verhindern oder eine allfällige Ausbreitung früh zu erkennen und zu kontrollieren.

Grundsätze

Wir gewährleisten die Umsetzung der Empfehlungen des BAG:

- Institutionen sind laut BAG angehalten, Personen, die neu in eine Institution eintreten oder nach einem Spitalaufenthalt in die Institution zurückkehren, aufzunehmen. Dies auch dann wenn der Verdacht besteht, dass die Person an Covid -19 erkrankt ist oder bereits ein positives Covid 19 – Testergebnis vorliegend ist.
- Des Weiteren ist das Verlangen eines negativen Covid 19-Test bei Eintritt nicht angezeigt. Die Verantwortung der Testung liegt demnach bei der Institution in der der Bewohner einzieht bzw. umzieht. Ein negativer Test bei Eintritt kann wegen der Inkubationszeit eine falsche Sicherheit vermitteln. Um eine Verbreitung zu vermeiden ist die Quarantäne eine sehr wirksame Massnahme und wird daher im Schössli durchgeführt.
- Kontaktdaten erfassen zwecks Rückverfolgung
- Bei Symptomen sofort testen und im Zimmer bleiben (Neuentritt)
- Abstand halten Hygienemaske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Hände schütteln vermeiden
- Hände gründlich waschen oder desinfizieren
- In Armbeuge husten oder niesen

8.1 Aufnahme von neuen Bewohnenden

Die Aufnahme von neuen Bewohnenden gliedert sich nach Eintritten von zu Hause, Übertritte aus einer anderen Institution, wie Spital, Reha oder Alters-/Pflegeheim etc. und Zimmerwechsel innerhalb des Schlössli.

Allgemein gilt:

Jeder Bewohner muss vor Eintritt in unsere Institution einen negativen PCR Test oder einen Impfnachweis vorweisen können. Liegt beides nicht vor, muss der Bewohner für 10 Tage in Quarantäne. Ist es dem Bewohner vor einem Eintritt nachweislich nicht möglich eigenständig einen PCR – Test durchführen zu lassen, kann unsere Heimärztin am Visitentag (jeweils an einem Donnerstag) einen PCR Test durchführen. In dieser Ausnahmesituation ist der Eintritt auf einen Mittwoch zu terminieren.

Bei eintretenden plötzlichen Grippesymptomen während eines Aufenthaltes im Schlössli Pflegeheim am See, kann im Schlössli ein Schnelltest durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass, sollte ein Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigen, in jedem Fall sofort im Anschluss ein PCR Test durchgeführt werden muss. Bis zum Ergebnis muss der Bewohner in Quarantäne. Ist dieser Positiv wird sofort eine Quarantäne eingeleitet.

Die hier unter Pkt 8.1 aufgeführten Massnahmen haben auch für die unter den Pkt. 8.1.1 sowie 8.1.2 aufgeführten Eintrittsformen Gültigkeit..

8.1.1 Eintritt von Zu Hause

- Anmeldung mit Anmeldeformular.
- PDL klärt den Gesundheitszustand, inkl. Vorkommen von Symptomen der letzten 14 Tage, welche mit COVID-19 vereinbar sind, mit dem zukünftigen Bewohnenden und/oder Angehörigen ab. Bei Eintritt muss ein Impfnachweis gegen Covid 19 erbracht werden, oder ein negativer PCR-Test vorliegen. Sind diese nicht vorhanden, wird sofort eine 10-Tägige Quarantäne eingeleitet.
- Bei der Aufnahme wird das aktuelle Dokument „Massnahmen Covid 19-Schlössli Pflegeheim am See“ ausgehändigt.

Eintritt / Übertritt

- Es folgt eine Händedesinfektion sowie das Anlegen einer Schutzmaske.
- Bei Eintritt wird ein Gesundheitsfragebogen vom BW und ggf. Begleitperson (Angehörige) ausgefüllt, unterschrieben und bei der Pflegedienstleitung abgegeben.
- Die Begleitpersonen werden zusätzlich registriert **und müssen ebenfalls eine Maske tragen und sich die Hände desinfizieren, sowie die Abstandsregeln einhalten.**
- Der neue Bewohner wird mit Schutzmaske auf das Zimmer begleitet.
- **Kann dieser einen gültigen Impfnachweis vorweisen (Impfung gegen Covid 19) der bereits 14 Tage zurückliegt, sind keine weiteren Quarantänemassnahmen nötig und es muss auch im Haus kein Mundschutz getragen werden.**

- Kann der Bewohner einen aktuellen, negativen PCR- Test vorweisen, darf er das Zimmer verlassen, muss aber die nächsten beiden Tage einen Mundschutz tragen.
- Sollten nach diesen beiden Tagen keine Symptome aufgetreten sein, kann die Maske in den Innenräumen des Schlössli abgezogen werden. (Ausgenommen bei Besuchen von Externen im Corona-Besuchsraum. Hier ist immer eine Maske zu tragen.)
- Sollten Symptome auftreten, wird der Bewohner im Zimmer isoliert und ein PCR-Test veranlasst. Ist dieser positiv wird eine Quarantäne eingeleitet .
- Bei einem negativen Testergebnis wird die Zimmerisolation wieder aufgehoben, jedoch die 10- Tagefrist für das Tragen einer Maske fortgeführt.
- Neue Bewohnende mit Symptomen, welche mit COVID-19 vereinbar sind oder mit positivem Testresultat, werden mit Schutzmaske auf das Zimmer begleitet und dort isoliert.
- Die Isolation dauert in der Regel 14 Tage (oder weniger, sofern die Symptome seit mindestens 48 Std. abgeklungen sind).
- Bewohner mit starker Atemnot (Sauerstofftherapie, COPD etc) müssen bei einem Besuch von externen Personen keine Maske tragen. Jedoch muss der Besuch eine FFP2 Maske tragen. Diese liegen im Besucherraum aus.

8.1.2 Übertritt aus einer anderen Institution

- Anmeldung über PDL.
- Diese klärt den Gesundheitszustand, inkl. Vorkommen von Symptomen der letzten 14 Tage, welche mit COVID-19 vereinbar sind, mit der Fachperson der Institution oder ggf. dem zukünftigen Bewohnenden und/oder Angehörigen.
- Bei Eintritt wird ein Gesundheitsfragebogen vom BW ggf. Begleitperson (Angehörige) ausgefüllt, unterschrieben und der Pflegedienstleitung oder der tagesverantwortlichen Pflegefachperson, oder direkt im Stationsbüro abgegeben.
- Begleitpersonen werden zusätzlich registriert.
- Es folgt eine Händedesinfektion sowie das Anlegen einer Schutzmaske.
- Wenn von der anderen Institution keine COVID-19-Symptome gemeldet wurden, und dieser bereits 14 Tage dort gewohnt hat, erfolgt der Übertritt ohne weitere Massnahmen ausser den allgemeinen Hygienemassnahmen.
- Wenn der BW in der vorgehenden Institution in Quarantäne war, wird diese im Schlössli fortgeführt
- Bei der Entwicklung von Symptomen, welche mit COVID-19 vereinbar sind, erfolgt die Zimmerisolation und wird sofort einen Test veranlasst.
- Beim positiven Testresultat wird die Zimmerisolation fortgeführt,

- bei negativem Testresultat wird die Zimmerisolation aufgehoben.

8.1.3 Zimmerwechsel

- Im Verdachts- oder Krankheitsfall in Bezug auf COVID-19, findet kein Zimmerwechsel statt.
- Liegt kein Verdachts- oder Krankheitsfall in Bezug auf COVID-19 vor, findet der Zimmerwechsel ohne Einschränkungen statt.

8.1.4 Externe Aufenthalte und Besuche bei Angehörigen

Dies möchten wir nur in absoluten Ausnahmefällen erlauben. Bei einer Abwesenheit von mehr als 12 Stunden sehen wir uns zur Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner gezwungen Quarantänemassnahmen von mindestens 10 Tagen durchzuführen und gegebenenfalls einen Covid – Schnelltest durchführen.

8.1.5 Arztvisiten, externe Termine, Physiotherapie, Coiffure und Fusspflege

Die Arzttermine im Schlössli durch unsere Heimärztin finden weiterhin statt. Externe Arzttermine sollten nur wahr genommen werden, wenn eine dringende Notwendigkeit besteht. Dasselbe gilt auch für interne und externe Physiotermine.

Coiffeur- und Fusspflegetermine finden bis auf weiteres im Schlössli statt.

8.1.6 Massnahmen bei Nichteinhaltungen der Schutzmassnahmen von BesucherInnen

Besucher die sich nicht an die vom BAG vorgegebenen Corona-Schutzmassnahmen halten, werden in einem ersten Schritt mündlich verwarnt. Sollten sie sich daraufhin weiterhin weigern die Corona - Schutzmassnahmen einzuhalten, werden Sie gebeten das Schlössli umgehend zu verlassen. Wird auch das verweigert, sehen wir uns gezwungen unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

9 Massnahmen nach durchgeführter Impfkampagne

- **Wir sehen weitere Lockerungsmassnahmen vor sollten diese vom BAG bewilligt werden und nicht gegen geltendes Recht verstossen.** Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über künftige Lockerungsmassnahmen.